

## Unterrichtsbestimmungen, Auszug aus Statut und Schulordnung, Schulgeld des Gemeindeverbandes der Musikschule Donauklang für das Schuljahr 2025/26:

1. Die Musikschule gewährleistet einen zeitgemäßen, erfolgsversprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren Stellvertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des/r Schülers/in sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des/r Lehrers/in entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen. Notwendige Unterrichtsmaterialien sind mitzubringen.
2. Der /Die Schülerin erhält wöchentlich eine Lektion zu 25, 30, 40 bzw. 50 Minuten im Einzel- od. Gruppenunterricht und ist zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt.
3. Der Unterricht wird grundsätzlich als Präsenzunterricht abgehalten. Unter besonderen Umständen im Falle höherer Gewalt (z. B. Pandemie, Naturereignis, ...) wird, soweit möglich, der Unterricht in Form von „distance learning“ über digitale Medien abgehalten.
4. Die SchülerInnen haben grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen.
5. Schulgeld: Das Schulgeld wird monatlich in 10 Monatsraten mittels SEPA-Lastschrift eingehoben oder kann mittels Zahlschein einmalig bis spätestens 15. November des laufenden Schuljahres bezahlt werden. Die Höhe des Schulgeldes wird vom Verbandsvorstand festgelegt. Das monatliche Schulgeld beträgt für das Schuljahr 2025/26:

Unterrichtsform	Schulgeld mit	Schulgeld	Schulgeld	Unterrichtsform	Schulgeld mit	Schulgeld
Einheit/Woche	Förderung	Allgemein	Erwachsene	Einheit/Woche	Förderung	Allgemein
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 51,00	€ 120,00	€ 190,00	Musikalische Früherziehung	€ 30,00	€ 44,00
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 61,00	€ 135,00	€ 210,00	Eltern-Kind-Gruppe (1,5-4 J.)	€ 30,00	€ 44,00
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 77,00	€ 170,00	€ 245,00	Tanz	€ 37,00	€ 50,00
Einzelunterricht 50 Minuten	€ 87,00	€ 210,00	€ 275,00			
Gruppenunterricht 2er 30 Min.	€ 38,00	€ 96,00	€ 152,00	<b>Leihgebühr Instrument/Schuljahr</b>		
Gruppenunterricht 2er 40 Min.	€ 45,00	€ 115,00	€ 183,00	Violine	€ 120,00	
Gruppenunterricht 2er 50 Min.	€ 54,00	€ 120,00	€ 188,00	restl. Instrumente/Bläserklasse	€ 98,00	
Gruppenunterricht 3er 40 Min.	€ 33,00	€ 88,00	€ 140,00			
Gruppenunterricht 3er 50 Min.	€ 38,00	€ 108,00	€ 176,00	<b>Schulgeld/Schuljahr:</b>		
Gruppenunterricht 4er 50 Min.	€ 30,00	€ 102,00	€ 170,00	Dirigierkurs	€ 640,00	
Gruppenunterricht 4er 60 Min.	€ 35,00	€ 119,00	€ 198,00	Erwachsenenbläserklasse	€ 540,00	

Für SchülerInnen mit **Hauptwohnsitz in Ybbs, Pöchlarn, Krummnußbaum und Golling/Erlauf** gelten die Tarife „Schulgeld mit Förderung“. Für alle anderen SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.2001) gelten die Tarife „Schulgeld Allgemein“. Für SchülerInnen die zum Stichtag 30.10. 2001 das 24. Lebensjahr vollendet haben gelten die Tarife für Erwachsene. Für SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.2001) mit Hauptwohnsitz in Ybbs, Pöchlarn, Krummnußbaum und Golling/Erlauf bei denen auch Geschwister an der Musikschule unterrichtet werden, wird eine Ermäßigung von 15 % berücksichtigt. Die Ermäßigung wird ab dem 2. Kind nur für ein Fach gewährt und gilt immer für die günstigere Einheit. Für die Fächer Musikalische Früherziehung, Tanz, Eltern-Kind-Gruppe, Dirigierkurs, Erwachsenenbläserklasse und Leihgebühren gibt es keine Ermäßigungen.

6. Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen wird das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen angepasst.
7. Die Dauer des Schuljahres entspricht der Dauer des Pflichtschuljahres, hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage) sind die Bestimmungen für die Volks- und Mittelschulen maßgebend, schulautonome Tage bleiben aber unberücksichtigt. Die Musikschule verpflichtet sich, mindestens 33 Lektionen im Schuljahr zu erteilen. Werden diese, aus Gründen die die Musikschule betreffen (z.B. Krankheit oder dienstliches Fernbleiben des Lehrers) nicht erreicht, erfolgt eine Gutschrift am Ende des Schuljahres. Es gelten die Statuten der Musikschule Donauklang.
8. Eine Anmeldung zum Unterricht ist ganzjährig möglich. Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule. Die Aufnahme des/der Schülers/in kann mit Schulbeginn oder bei Freiwerden eines entsprechenden Platzes erfolgen. Voraussetzung ist ein vorhandener freier Unterrichtsplatz. Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Musikschulleitung. Die Wiederanmeldung ist für jedes Schuljahr bis Ende Mai neu vorzunehmen. Eine Nichtanmeldung bis zum 15. Juni kommt einem Austritt gleich.
9. Ein Austritt für das laufende Schuljahr ist nur in entsprechend begründeten Fällen (wie längere Krankheit, Übersiedlung, etc.) zulässig. Ein schriftlicher Nachweis (Meldebestätigung, ärztl. Attest, ...) ist jedenfalls erforderlich. Es entscheidet der Musikschulleiter. **Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.**
10. Der Lehrplan der Musikschule ist in Elementar- (E), Unter- (U) Mittel- (M) und Oberstufe (O) eingeteilt. Übertrittsprüfungen sind verpflichtend.
11. Versäumte Unterrichtseinheiten: a) Der Schüler ist verpflichtet, den Lehrer/Schulleiter von einer voraussehbaren Versäumung des Unterrichts rechtzeitig zu verständigen. Bei Minderjährigen ist dies die Aufgabe der Erziehungsberechtigten. b) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, müssen nicht nachgeholt werden.
12. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos der Musikschulleitung vorzutragen.
13. In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung des/r Schülers/in kann das vorliegende Übereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertreter durch die Schulleitung vorzeitig aufgehoben werden.
14. Zu Schulschluss werden den Schüler/innen Schulnachrichten ausgestellt.

**Die Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Ein Austritt ist grundsätzlich nur am Ende des Schuljahres möglich.**